Recycling Pfand Österreich

Material-Verkaufspreise für Einwegpfandgetränkeverpackungen

Seit 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Allgemein

Das Einwegpfand System ist ein großes Kreislaufwirtschaftsprojekt mit dem Ziel, das Material von Kunststoff und Metall für Getränkeverpackungen im Kreislauf zu führen. Aus diesem Grund wird in der Verordnung festgehalten, dass jede:r Erstinverkehrsetzer:in ein Vorkaufsrecht auf 90% des gesammelten und nach der Sortierung verfügbaren Materials seiner Produkte hat. Die Details zum Prozess, wie das Vorkaufsrecht in Anspruch genommen werden kann, finden Sie in unserem Onepager „Infoblatt Verkaufsprozess“.

Ziel: Kreislaufwirtschaft

Durch ein Pfandsystem wird hochwertiges Recycling möglich, indem wertvolle Ressourcen wie PET und Aluminium im Kreislauf geführt werden und aus einer Flasche wieder eine Flasche und aus der Dose wieder eine Dose werden kann. Damit wird Downcycling (= die Umwandlung eines Produktes zu einem qualitativ schlechteren Endprodukt) verhindert und Ressourcen werden geschont.

Verkaufspreise Einwegpfand-Material:

PET bzw. Alu Fraktionen					
Lieferperiode	RPET transp.	RPET Blau	RPET grün	RPET bunt	Alu UBC
08/2026	€ 541,00	€ 245,60	€ 140,80	€ 108,20	€ 1.950,42
09/2026	€ 504,92	€ 197,00	€ 112,50	€ 87,81	€ 1.796,15
10/2026	€ 408,97	€ 192,00	€ 112,50	€ 71,13	€ 1.821,73
Oben angeführte Preise verstehen sich in €/Tonne und exkl. USt					

Die Veröffentlichung der Verkaufspreise erfolgt gemäß §19 Pfandverordnung, wonach die EWP jeder:m Erstinverkehrsetzer:in anteilsmäßig die sortierten Einweggetränkeverpackungen je Material und Farbe zum Kauf zu marktüblichen Preisen anzubieten und die jeweiligen Preise zu veröffentlichen hat. Das Vorkaufsrecht ist auf 90% der sortierten Einweggetränkeverpackungen beschränkt.

Die genauen Konditionen für den Kauf des Materials im Rahmen von § 19 Pfandverordnung können ausschließlich dem Verkaufsvertrag entnommen werden. Für Verkäufe, die außerhalb des Anwendungsbereichs von § 19 Pfandverordnung erfolgen (etwa im Rahmen von öffentlichen Auktionen, gelten gesonderte Bedingungen.

Evaluierungen aller Prozesse werden laufend vorgenommen, daher behält sich die EWP Änderungen vor.

Noch mehr Infos finden Sie auf www.recycling-pfand.at
Abonnieren Sie unseren Newsletter um am Laufenden zu bleiben: www.recycling-pfand.at/newsletter.html